

RS Vwgh 1991/5/15 90/10/0157

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 15.05.1991

Index

82/05 Lebensmittelrecht

Norm

LMG 1975 §18 Abs2;

LMG 1975 §3;

Rechtssatz

Wie die aus § 3 LMG 1975 ersichtliche Dreiteilung der Stoffe, die dazu bestimmt sind, von Menschen gegessen, gekauft oder getrunken zu werden, erkennen lässt, war es dem Gesetzgeber um eine erschöpfende Erfassung jener Stoffe zu tun. Damit wäre es aber unvereinbar, wollte man aus dem Kreis dieser Stoffe jene ausscheiden, bei denen jedweder Ernährungszweck oder Genusszweck fehlt (Hinweis E 21.4.1980, 375, 376/80).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1990100157.X03

Im RIS seit

15.05.1991

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at